

Kurztitel

Elektronischer Antrag in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 561/2003

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

13.12.2003

Text

§ 1. Anträge auf Studienbeihilfe können auch in elektronischer Form bei der Studienbeihilfenbehörde unter Verwendung der elektronisch bereitgestellten Formulare eingebracht werden.